

Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	195/2019-11
Stand	03.05.2019

Betreff Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG vom 09.03.2019 betr. Arbeitsschutz für hauptamtliche Mitarbeiter der Feuerwehr

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung

1. zu prüfen, wie im Feuerwehrgerätehaus Bornheim den geltenden Arbeitsschutz-Vorschriften für die Arbeitsplätze der hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr Genüge getan werden kann,
2. die Anmietung eines alternativen Standortes zu prüfen, wenn die Voraussetzungen im Bestandgebäude nicht geschaffen werden können,
3. im Falle einer zwingend erforderlichen Anmietung die möglichen Objekte dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Sachverhalt

Die Verwaltung ist dabei, einen Umbau und in diesem Zuge eine andere Anordnung und Gestaltung im Bestand Feuerwehrgerätehaus Bornheim (Atemschutzwerkstatt, Schwarz-/Weißbereich für Atemschutz und Waschen von Schutzkleidung, Materiallager und Kleiderkammer) am Standort Königstraße vorzunehmen. Dies geschieht, um den Anforderungen des Arbeitsschutzes und dem Anspruch an eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Feuerwehr für die Zeit bis zu einem Neubau in angemessener Art und Weise zu genügen.

Die Umbaumöglichkeiten sind im Bestandsgebäude begrenzt. Aus diesem Grunde wird neben der Optimierung des Gebäudes auch die Auslagerung von Teilbereichen geprüft. Die Nutzung als Feuerwehrgerätehaus ist befristet und soll mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses aufgegeben werden. Eine vollständige Erreichung der Vorgaben aus dem Arbeitsschutz für den Betrieb von Atemschutzwerkstätten für die Feuerwehr sowie für das Waschen von Einsatzkleidung der Feuerwehr usw. kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

Entwurfsverfasser und Fachplaner wurden beauftragt, eine Begehung hat im März stattgefunden. Hierbei wurde ein praktikabler Kompromiss gefunden, der –sobald die Planung vorliegt- noch einmal mit allen Beteiligten, natürlich auch der Aufsichtsbehörde sowie der Unfallkasse NRW, abgestimmt wird.

Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang auch die Anmietung von Räumen sowie Containerlösungen für eine Auslagerung von Material. Vor diesem Hintergrund blieben die Auswirkungen auf die Ausrückzeiten der Tagesalarmgruppe weitgehend zu vernachlässigen, da sich an den Aufenthaltszeiten der Gerätewarte im Vergleich zum jetzigen Zustand nichts Wesentliches veränderte.